



Jahresbericht 2020

Verein Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

office@hazissa.at

www.hazissa.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Dr.ⁱⁿ Yvonne Seidler
Sabine Arzt

Unsere Fördergeber_innen aus dem Jahr 2020:

Wir danken für die Unterstützung!



 Bundesministerium
Arbeit, Familie und Jugend

 Bundeskanzleramt

Inhalt

1. Projektbeschreibung 2020	4
1.1. Zahlen, Daten, Fakten	5
1.2. Wirksamkeitsfaktoren von Präventionsarbeit	9
1.2.1. Primär-Prävention	10
1.2.2. Sekundär-Prävention	11
1.2.3. Tertiär-Prävention	12
1.2.4. Quartär-Prävention	13
2. Angebote von Hazissa.....	14
2.1. Informationsabende für Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen	15
2.2. Präventive Organisationsentwicklung und Schutzkonzepte	16
3. Projektziele	16
3.1. Ziele je nach Zielgruppe	17
4. Presse	20
5. Mitarbeiter_innen	27
6. Weitere Tätigkeiten und Aktivitäten	29
6.1. Corona Einschränkungen	29
Ersatzleistungen für entfallene Veranstaltungen.....	29
7. Referenzliste.....	32
8. Literatur	37
9. Abbildungsverzeichnis	38

1. Projektbeschreibung 2020

Der Verein HAZISSA ist eine Fachstelle für Prävention. HAZISSA hat sich zum Ziel gesetzt umfassende Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Menschen in Betreuungsverhältnissen und anderen gefährdeten Personengruppen zu leisten.

Die Angebote des Vereins richten sich an Einrichtungen, die Kinder oder Jugendliche unterrichten, bilden, betreuen, wohnversorgen oder in ihrer Freizeit begleiten und an Institutionen, die mit Erwachsenen arbeiten, wie Einrichtungen der Behindertenhilfe oder für Senior_innen.

Der Verein wurde im Jänner 2003 gegründet und wird aus Mitteln der steiermärkischen Landesregierung, der österreichischen Bundesregierung, der Stadt Graz und fallweise durch weitere Projektförderungen (z.B. EU Erasmus+ etc.) finanziert.

1.1. Zahlen, Daten, Fakten

Die folgenden Zahlen und Fakten beleuchten das Ausmaß sexualisierter Gewalt in Österreich - wobei selbstverständlich in der Kriminalstatistik nur jene Fälle Eingang finden, in denen es tatsächlich zu einer Anzeige gekommen ist.

Die Alters- und Geschlechtsverteilung aller Opfer von angezeigten Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201-220b) gliedert sich wie in Abbildung 1 dargestellt:¹

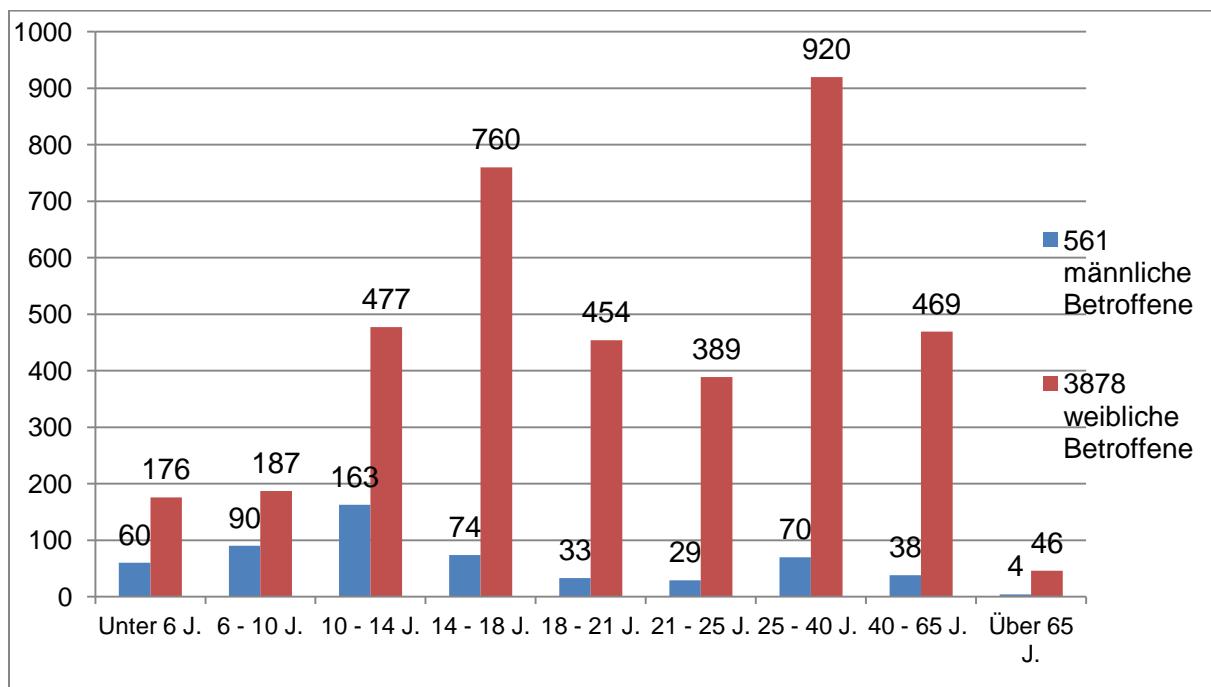


ABBILDUNG 1: OPFER NACH ALTER UND GESCHLECHT (BMI 2020)

Deutlich wird, dass sexualisierte Gewalt ein Delikt ist, bei dem es einen starken geschlechterbezogenen Aspekt gibt: Bei kleineren Kindern (v.a. im Volksschulalter) ist der Anteil männlicher Opfer noch relativ groß, mit zunehmenden Alter sind die Opfer zum Großteil weiblich.

Die angezeigten Fälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Wie viele Menschen, vor allem Frauen und Kinder, tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, machen folgende Studien deutlich:

¹ Vgl. BMI, 2020

In der Gewaltprävalenzstudie des Österreichischen Instituts für Familienforschung im Jahr 2011 wurden retrospektiv Daten erhoben. Rund 28% der Frauen und 12% der Männer gaben an, in der Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Die der Studie zugrundeliegende Definition sexualisierter Gewalt ist sehr weit gefasst und schließt unter anderem auch verbale Belästigungen ein.

Über sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt in der Kindheit berichteten 20,7% der Frauen und 8,1% der Männer.² Diese Zahlen entsprechen der Schweizer „Optimus“-Studie³ und werden von Untersuchungen aus Deutschland⁴ bestätigt.

In Österreich leben rund 710.000 Mädchen, die unter 18 Jahre alt sind, und 790.000 Buben.⁵ Rund 200.000 dieser Mädchen sind oder werden laut den Ergebnissen der ÖIF Studie Betroffene sexualisierter Gewalt, mehr als 150.000 davon von sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt. Bei allen derzeit in Österreich lebenden Buben ist von rund 90.000 Betroffenen auszugehen, wovon 60.000 sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt erleben.

Etwa zwei Drittel dieser Kinder sind wiederholt sexualisierten Übergriffen ausgesetzt.⁶ Dies steht in Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Opfer und Täter_in: je enger das Verhältnis ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder mehr als nur einmal sexualisierten Übergriffen ausgesetzt sind.

Die folgende Grafik macht deutlich, dass gerade bei Sexualdelikten, in denen Kinder betroffen sind (§206 und §207), Täter hauptsächlich in der Familie oder im engen sozialen Umfeld zu finden sind:

² Vgl. Kapella et al, 2011, S. 222-226

³ Vgl. Schmid, 2012, S. 29

⁴ Vgl. Fegert et al, 2013, S. 35f.

⁵ Vgl. BMI 2020, S. A6

⁶ Vgl. Bange & Deegener, 1996, S. 134

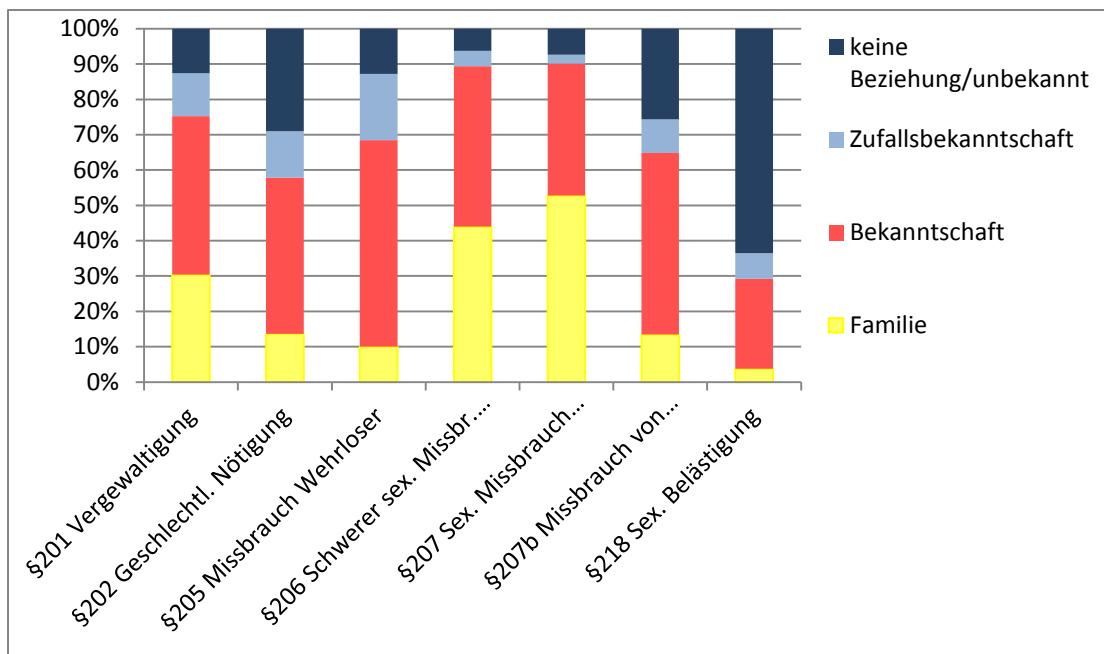


ABBILDUNG 2: VERHÄLTNIS TÄTER- OPFER

Von der polizeilichen Kriminalstatistik werden jene Fälle erfasst, die zur Anzeige gebracht werden. Die Dunkelziffer ist, wie die zuvor zitierten Studien zu sex. Gewalt in der Kindheit deutlich machen, um ein Vielfaches höher. Nach der Einschätzung von Haller⁷ erfolgen Anzeigen gerade im Umfeld der sexualisierten Gewalt hauptsächlich dann, wenn es sich um besonders schwere Gewaltvorfälle handelt oder wenn der/die Täter_in nicht bekannt ist. Dies wird durch eine EU-Studie zu Gewalt gegen Frauen deutlich:

"So zeigte die im März 2014 von der Grundrechtsagentur der Europäischen Union (EU) präsentierte Dunkelfeldstudie zu Gewalt gegen Frauen, für die in 28 Mitgliedstaaten der EU insgesamt 42.000 Frauen interviewt worden waren, dass nur 14% der rund 5.400 Frauen, die physische Gewalt durch ihren gegenwärtigen oder früheren Partner erlitten hatten, den jeweils schwersten Übergriff der Polizei gemeldet hatten. Von den rund 1.900 Opfern sexueller Gewalt durch Partner oder Ex-Partner hatten sich 15% anlässlich des schwersten Übergriffs an die Polizei gewandt. Folglich haben 85 bis 86% der Opfer von Partnergewalt die Hilfe der Polizei gar nicht in Anspruch genommen. Aber auch viele jener Frauen, die sich beim schwersten Vorfall an die Polizei wandten, hatten zuvor wohl schon Übergriffe erlitten, die sie nicht der Polizei gemeldet hatten."⁸

⁷ Vgl. Haller et al., 1998

⁸ Vgl. Juridikum 3/2014 S. 361

Sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie scheint besonders selten angezeigt zu werden, da die Kinder noch weniger Möglichkeit haben sich jemandem anzuvertrauen und die Entscheidung über eine Anzeige in der Regel von den Eltern getroffen wird.

Im Jahr 2019 wurden laut Kriminalitätsbericht des Bundesministeriums für Inneres insgesamt 6276 strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung zur Anzeige gebracht, erstmalig ist das am häufigsten angezeigte Delikt nicht die sexuelle Belästigung (§218), sondern die pornografische Darstellung Minderjähriger (§207a)⁹.

6276 Anzeigen 2019, häufigste Delikte:

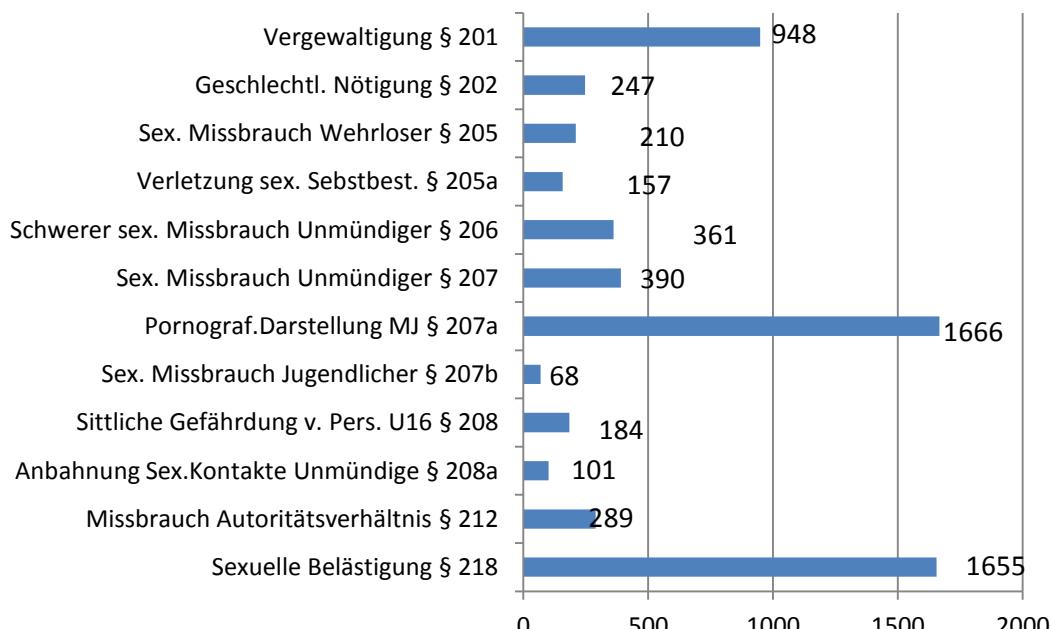


ABBILDUNG 3: ANZEIGEN (BMI 2020)

Bezogen auf die 6276 angezeigten Delikte des Jahres 2019 wurden insgesamt 6000 Tatverdächtige ermittelt. Die aktuellen Zahlen der österreichischen Kriminalstatistik machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt eine Gewaltform ist, die in erster Linie von Männern begangen wird und Frauen viktimisiert.

⁹ Vgl. BMI, 2020

Von den Tatverdächtigen waren 5679 bzw. 94,7 % männlich und lediglich 321 bzw. 5,3 % weiblich. Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 21 Jahren betrug bei dieser Deliktgruppe 1865 Personen (31,1 %).¹⁰

Gerade in Wohneinrichtungen, aber auch in Schulen und Ausbildungsbetrieben sind Jugendliche, die sexuell übergriffig und gewalttätig sind, eine wichtige Zielgruppe in der Präventionsarbeit. Einerseits müssen verstärkt Anstrengungen im Bereich der Täter_innenprävention unternommen werden, andererseits müssen Pädagog_innen, Betreuer_innen und Jugendarbeiter_innen Grundhaltungen, Handlungsrichtlinien und Interventionspläne erarbeiten, um mit Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen kompetent umgehen zu können.

In den letzten Jahren rückten vor allem Missbrauchsfälle in Institutionen verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Aus kirchlichen Einrichtungen, Internaten und Kinder- und Jugendwohngemeinschaften drangen Berichte von Gewalt und Missbrauch nach Außen. Untersuchungskommissionen wurden eingerichtet und Berichte und Studien veröffentlicht, die deutlich machen, dass nicht nur individuelle und familiäre Faktoren für sexualisierte Gewalt verantwortlich sind, sondern dass auch institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen ein wesentlicher Risikofaktor sind.¹¹

1.2. Wirksamkeitsfaktoren von Präventionsarbeit

„Prävention versucht, durch gezielte Interventionsmaßnahmen das Auftreten von Krankheiten oder unerwünschten physischen oder psychischen Zuständen weniger wahrscheinlich zu machen bzw. zu verhindern oder zumindest zu verzögern.“¹²

Die wohl bekannteste Einteilung und Beschreibung der Präventionsebenen stammt aus dem Werk „Principles of preventive psychiatry“ von Gerald Caplan.¹³

Dieser unterscheidet zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, abhängig von Zeitpunkt und Ziel der Interventionsdurchführung.

¹⁰ Vgl. BMI 2020

¹¹ Vgl. Schreiber 2010, Sieder, Smioski 2012, Klasnic 2013, Backes 2012

¹² Hurrelmann, 2007, S. 31

¹³ Vgl. Caplan, 1964

1.2.1. Primär-Prävention

Primärprävention sexualisierter Gewalt beschreibt alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen zu reduzieren. Primärprävention verfolgt eine langfristige Strategie, das Ausmaß sexualisierter Gewalt zu reduzieren. Maßnahmen der allgemeinen Primärprävention sexualisierter Gewalt zielen auf die Veränderung struktureller gesellschaftlicher Bedingungen ab, Geschlechterhierarchien und tradierte Rollenbilder sollen durchbrochen werden, um Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit zu fördern. Die Gesellschaft soll darin sensibilisiert werden, sexualisierte Gewalt als real existierendes Problem zu erkennen und nicht als Tabu zu leugnen.

Präventionsarbeit muss über Mythen und Fakten rund um das Thema der sexualisierten Gewalt aufklären und informieren. Die Öffentlichkeit kann in diesem Sinne zum Beispiel durch Medienkampagnen, Informationsveranstaltungen oder Broschüren erreicht werden. In diesen wird auf die Problematik aufmerksam gemacht, die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und anderen Hochrisikogruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen) hervorgehoben wie auch Informationen zu Handlungsmöglichkeiten (Beratungsstellen, Notrufnummern, etc.) vermittelt.

Nicht nur die Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich sexualisierter Gewalt ist Bestandteil der allgemeinen Primärprävention. Auch die sexuelle Bildung im Sinne eines positiven Zugangs zu Körperlichkeit und Sexualität trägt zur Prävention sexualisierter Gewalt bei. Aufklärung und Zugang zu Informationen ist nicht nur für Kinder und Jugendliche von Bedeutung, sondern für jeden Menschen über die gesamte Lebensspanne. Hier sind die „Sexuellen Menschenrechte“ die Grundlage der vermittelten Informationen, in denen unter anderem das Recht auf wissenschaftlich fundierte Sexualerziehung und das Recht auf Schutz vor Gewalt formuliert wurden.¹⁴

Primäre Opferprävention kann nicht an Kinder selbst delegiert werden. Negativbeispiele sind Programme, die vermitteln, dass Kinder selbst sich vor sexualisierter Gewalt schützen könnten, zum Beispiel indem sie lernen „Nein!“ zu sagen oder indem sie ihre körperliche und sexuelle Integrität selbst verteidigen müssen: „Mein Körper gehört mir!“.

¹⁴ Generalversammlung der World Association for Sexual Health (WAS) am 26. 08.1999 in Hongkong

Hier wird vermittelt, dass Kinder sich gegen Erwachsene, die manipulativ und gezielt vorgehen, wehren könnten, oder dass Kinder deren durchdachten Vorgehensweisen durchschauen und von Beginn an als Unrecht erfassen könnten. Ein Kind ist jedoch nicht in der Lage, sich vor einem älteren Jugendlichen oder einem Erwachsenen zu schützen der den Entschluss zur Straftat gefasst hat. "Nein!"-sagen ist nicht genug!

1.2.2. Sekundär-Prävention

Sekundärprävention (nach Caplan) bedeutet, dass sexualisierte Gewalt erkannt und beendet wird kann und Betroffene geschützt werden.

Sekundärprävention verfolgt eine kurzfristige Strategie, und kann auch als „Intervention“ beschrieben werden – entsprechend zu intervenieren, um sexualisierte Gewalt zu beenden. Interventionspläne und Handlungsrichtlinien sowie Informationen über Hilfs- und Unterstützungssysteme erleichtern den Umgang mit Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Präventive Arbeit gegen sexuelle Gewalt regt häufig einen „Disclosure-Prozess“ an. Unter dem Begriff Disclosure kann man den Prozess der Hilfesuche und des Offenlegens von kindlichen Erfahrungen sexueller Ausbeutung verstehen.

Diverse Studien zeigen, dass die Grundraten von „Disclosure“ unmittelbar oder kurz nach Erfahrungen sexueller Gewalt erschreckend niedrig liegen. Analysen verschiedener Untersuchungen bestätigen jedoch, dass ein soziales Umfeld, welches auf sexualisierte Verhaltensweisen bzw. vage Äußerungen des/der Betroffenen zumindest mit Nachfragen reagiert oder welches sogar Aufklärung, Information und Sicherheit in Form umfassender präventiver Maßnahmen aktiv anbietet, in einigen Fällen einen Disclosure-Prozess einleiten kann, welcher andernfalls möglicherweise ausgeblieben wäre.

Das zeigt die Bedeutung, dass es vor allem erwachsene Bezugspersonen wie Kindergärtner_innen, Lehrer_innen, Pädagog_innen, Betreuer_innen usw. sind, die befähigt werden müssen, kompetent mit (kindlicher) Sexualität und Hinweisen auf sexualisierte Gewalt umzugehen.

Dafür braucht es grundlegendes Wissen über (kindliche) Sexualität und die Dynamik sexualisierter Gewalt, den Mut, Hinweise und Symptome wahrzunehmen und entsprechende Schritte zum Schutz der Betroffenen einzuleiten (Handlungsrichtlinien, Meldepflichten, Wissen um organisationsspezifische Unterstützungssysteme und externe Hilfseinrichtungen in der Region, ...).

Evaluationsstudien zur Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexualisierte Gewalt legen dar, dass umfassende Präventionsmaßnahmen, die gleichzeitig an mehreren Punkten (Eltern, Lehrer_innen, Bezugspersonen, Betreuer_innen, auf institutioneller und struktureller Ebene,...) ansetzen und verantwortliche Erwachsene als hauptsächliche Zielgruppe wahrnehmen, eine bessere Wirksamkeit erzielen, als Programme, die sich nur auf einzelne Ansatzpunkte beschränken.¹⁵

Präventionskonzepte müssen, um wirksam zu sein, 2 Hauptanforderungen entsprechen :

einerseits müssen wiederholt auf allen Ebenen einer Institution für alle Zielgruppen entsprechende Info-Abende, Weiterbildungen und Workshops angeboten werden, um Handlungsfähigkeit und Kompetenzen zu erhöhen und präventive Maßnahmen in den Einrichtungen zu verankern,

andererseits müssen diese Angebote durch aktuelle empirische Grundlagenforschung und Evaluationen fachlichen Qualitätskriterien entsprechen.

Die Einbeziehung aller Bezugspersonen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen und von schutzbedürftigen Erwachsenen ist eine grundsätzliche Voraussetzung für sinnvolle, wirksame Präventionsarbeit.

1.2.3. Tertiär-Prävention

Tertiärprävention (nach Caplan) beschreibt Angebote für Betroffene sexualisierter Gewalt, um die Folgen der Gewalthandlung zu reduzieren und weiteren Traumatisierungen vorzubeugen. Hazissa bietet für Betroffene Erstberatung und die Weitervermittlung an kompetente Hilfseinrichtungen wie die „Kinder- und Jugendanwaltschaft“, die „Behindertenanwaltschaft“, das „Gewaltschutzzentrum“, „TARA“, Kinderschutzzentren wie „Rettet das Kind“, oder andere spezialisierte Einrichtungen.

Längerdauernde Beratung, Prozessbegleitung oder Therapie für Betroffene oder Täter_innen sexualisierter Gewalt wird von Hazissa nicht angeboten.

¹⁵ Vgl. Damrow 2006, Kindler 2003

1.2.4. Quartär-Prävention

Die Einteilung von Caplan wurde 1986 von Marc Jamouille um den Begriff der Quartär-Prävention erweitert. Dies bedeutet, nichts zu tun, was schadet ("primum non nocere!"). Bezogen auf den medizinischen Bereich ist hier z.B. Übermedikationen gemeint. Im Sinn der Prävention sexualisierter Gewalt würde Quartär-Prävention bedeuten, keine Ernstfall-Erprobungen mit Kindern durchzuführen oder ihnen Angst zu machen, bzw. auf Angebote zu verzichten, die nicht auf wissenschaftlichen Qualitätskriterien basieren.

Folgendes Zitat stammt von einer jungen Frau und macht die möglichen negativen Auswirkungen von Präventionsprogrammen deutlich. Im folgenden Beispiel wurden Selbstverteidigungskurse von Polizist_innen durchgeführt:

*"Ich hatte damals sehr viel Angst nach draußen zu gehen und immer, wenn ich alleine am Abend unterwegs war machte ich Bewegungen wie ein Ninja Kämpfer, um dem „Täter“ und allen anderen klar zu machen mit mir sollte man sich lieber nicht anlegen. Erst durch den Selbstverteidigungskurs habe ich Angst bekommen. Vorher war ich eine unbeschwerliche Jugendliche und hatte keine Angst im Dunkeln alleine nach Hause zu gehen. Erst durch diesen Kurs wurden mir diese Mythen eingetrichtert. Zum Beispiel, dass häufig Fremde die Täter sind. Ich hatte eine Vorstellung von einem fremden Mann der hinter einem Busch lauert und mich dann hinter diesen Busch zerrt, um mich zu vergewaltigen. Oder gleich mehrere Männer. Bei jedem größeren Auto wechselte ich die Straßenseite und wenn ein Auto stehen blieb, fing ich an zu laufen."*¹⁶

Eindimensionale Programme, die nur bei den potentiellen „Opfern“ ansetzen und versuchen, diese zu stärken, wirken eher gefährdend denn schützend, weil sie die Verantwortung für Schutz und Sicherheit ganz den Kindern oder potentiellen Opfern selbst übergeben. Kinder oder schutzbedürftige Erwachsene sind im Falle tatsächlicher Gewalterfahrungen aber überfordert und können sich nur schwer sexualisierter Gewalt entziehen. Außerdem werden Erwachsene, Eltern und Erzieher_innen, aus ihrer Verantwortung entlassen.

¹⁶ Aus der Reflexion einer Teilnehmerin einer Hazissa-Weiterbildung 2016

Programme für Kinder, die die Prävention sexualisierter Gewalt zum Ziel haben, machen nur dann Sinn, wenn hauptsächlich Bezugspersonen und Pädagog_innen geschult werden und institutionelle und strukturelle Gewaltfaktoren analysiert und reduziert werden.

2. Angebote von Hazissa

- Umfassende Schulungen und Weiterbildungen für Pädagog_innen und Betreuer_innen,
- Informationsveranstaltungen für Eltern, Angehörige oder Vertrauens- und Bezugspersonen,
- themenzentrierte Workshops mit vielfältigen Methoden für Mädchen und Burschen und Frauen und Männer in Beutreuungsverhältnissen - in geschlechtshomogenen Gruppen,
- die Begleitung von Arbeitsgruppen bei der Erstellung integrativer Schutz- und Präventionskonzepte für die Einrichtung (diese Angebote werden Institutionen als Paket angeboten und reichen von Weiterbildungen für Pädagog_innen bis zur Organisationsentwicklung sowie Supervision und der Begleitung in akuten Krisen)
- Entwicklung, Adaption und Verbreitung von Informations- und Sensibilisierungsmaterialien
- Fachspezifische Vorträge, Tagungen und Kongresse
- Beteiligung an diversen Fachnetzwerken (Netzwerk sexuelle Bildung Steiermark, Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt Steiermark, Österreichweites Präventionsnetzwerk, Fachstellennetzwerk Steiermark)
- Beteiligung an nationalen und internationalen Projekten und Studien

Eltern sind als Zielgruppe in der Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche von herausragender Wichtigkeit. Für einen entsprechenden Umgang mit kindlicher Sexualität braucht es ein grundlegendes Wissen über kindliche Sexualentwicklung und den Umgang mit sexuellen Ausdrucksformen wie „Doktorspielen oder Körper- und Entdeckungsspielen“, sowie Wissen über und Handlungskompetenz für den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern.

2.1. Informationsabende für Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen

Da aufgrund der Corona Einschränkungen die Elterninformationsabende zu sexueller Bildung im Kindesalter nicht stattfinden konnten veranstaltete Hazissa erstmalig 6 Informationsabende online via zoom. Diese wurden sehr gut angenommen und innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Diese Online Informationsabende sollen zukünftig zusätzlich zu unseren Elternabenden in Kindergärten und Volksschulen angeboten werden.



Sexualerziehung und Aufklärung

Was sollen Kinder wann wissen?

*Mama, wie kommen die Babys in den Bauch? Papa, was hast du da zwischen deinen Beinen?
Warum können Mädchen nicht im Stehen pinkeln?*

Kinderfragen treiben manch Erwachsenen die Schamesröte ins Gesicht. Wie sollen Bezugspersonen auf solche Fragen reagieren und vor allem antworten? Obwohl das Thema Sexualität in unserer Gesellschaft allgegenwärtig ist, ist es immer noch tabuisiert. Gegen diese Tabuisierung hilft es, eine Sprache zum Thema Sexualität und Aufklärung zu finden. Dies trägt zum Schutz unserer Kinder bei!

Im Rahmen eines Infoabends haben Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen die Möglichkeit, Wissenswertes zum Thema Sexualerziehung und Aufklärung zu erhalten. Zusätzlich werden die Fragen der Teilnehmer_innen beantwortet.

Inhalte:

- Wie entwickelt sich Sexualität?
- Wie unterscheidet sich kindliche Sexualität von Erwachsenensexualität?
- Wie kann alters- und entwicklungsgerechte sexuelle Bildung vermittelt werden?
- Wie gehe ich mit Körper- Entdeckungsspiele um?
- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Wie kann ich mein Kind vor sexualisierter Gewalt schützen?

Der Infoabend dauert etwa zwei Stunden und wird kostenlos von Hazissa, Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, angeboten.

Online-Termine: 01.12.2020 16:00 Uhr
 14.12.2020 16:00 Uhr

Um Anmeldung per Mail unter veranstaltung@hazissa.at wird bis 2 Tagen vor der Veranstaltung gebeten. Danach erhalten Sie den Link für den Onlineelternabend.

Die Mitarbeiter_innen von Hazissa freuen sich auf reges Interesse und zahlreiche Teilnahme.

2.2. Präventive Organisationsentwicklung und Schutzkonzepte

Die angebotenen Programme sollen MitarbeiterInnen in Einrichtungen schulen, begleiten und unterstützen, um im pädagogischen Alltag präventiv tätig sein zu können. Die Erstellung eines Schutz- und Präventionskonzeptes für die Einrichtung soll Klarheit im Umgang mit Sexualität, Gewalt, sexualisierter Gewalt und Prävention sowohl für die untergebrachten Personen als auch für Betreuer_innen und Mitarbeiter_innen bieten.

Neben umfassenden Angeboten für alle Ebenen einer Institution müssen Präventionsprogramme auch wissenschaftlichen Kriterien entsprechen.

Aktuelle Literatur und neueste wissenschaftliche Studien sichern die laufende Weiterentwicklung angebotener Schulungsmaßnahmen und Organisationsentwicklungsprozesse. Eigene kleine Forschungsprojekte und reger Anteil (mit fallweiser Beteiligung) an der Forschungstätigkeit zum Thema im In- und Ausland sind selbstverständlicher Bestandteil der Präventionsarbeit von Hazissa. Eine interne „Forschungsstelle“ stellt die fachliche Qualität und Aktualität der Angebote sicher.

Die externe Sicherung der Qualität erfolgt im Austausch mit Forscher_innen und Praktiker_innen aus Österreich und den angrenzenden Ländern, durch die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen sowie Forschungsprojekten. Einzelne Programme und Pilotprojekte werden auch extern evaluiert.

3. Projektziele

Ziel ist die langfristige, wirksame Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen (wie Menschen mit Behinderungen oder alte Menschen).

Schulungen, Workshops, Organisationsentwicklung und öffentliche Diskussion des Themas sollen das Entstehen von sexualisierter Gewalt verhindern ("primäre Prävention") und das Erkennen und Reagieren bei bereits bestehender Gewalt erleichtern und sicherer machen ("sekundäre Prävention"). Beratung und Begleitung von Einrichtungen soll die besonderen Gegebenheiten in Institutionen berücksichtigen und betreute Personen nachhaltig und langfristig schützen. Damit soll das Risiko für sexualisierte Gewalterfahrungen verringert werden und zur

körperlichen und seelischen Gesundheit in der Steiermark und darüber hinaus beigetragen werden.

Da Mädchen und Frauen in erster Linie die Betroffenen von sexualisierter Gewalt sind, steht hier die "Opferprävention" im Vordergrund. "Täterprävention" als wichtiger Bestandteil von Opferschutz ist ein Schwerpunkt in der Arbeit mit Buben und Burschen. Langfristig soll bei den Kindern und Jugendlichen und erwachsenen schutzbedürftigen Menschen eine Revictimisierung und Reinszenierung („Opfer“- und „Täterkarrieren“) verhindert und dadurch die Gesundheit der zu Betreuenden direkt gefördert werden.

Ein Drittel aller Sexualstraftäter sind bereits im Kindes - und Jugendalter auffällig. Aus diesem Grund richtet sich ein Großteil der Maßnahmen an Eltern und an mit der Erziehung, Betreuung und Bildung beauftragten Personen. Die Reflexion von Erziehungshaltungen, antisexistische Erziehung und Erziehung in Richtung Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit sind wesentliche Schwerpunkte.

3.1. Ziele je nach Zielgruppe

Pädagog_innen:

Pädagog_innen in den unterschiedlichsten Settings (Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Jugendwohneinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe etc.) sollen kompetenter und sicherer im Erkennen von sexueller Gewalt und dem Umgang mit Verdachtsfällen werden, Wissen um Beratungs- und Interventionseinrichtungen in der jeweiligen Region erhalten und informiert über präventives Handeln im pädagogischen Alltag sein. Geschlechtergerechte sexuelle Bildung in der Einrichtung, Umgang mit kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen unter Kindern und Möglichkeiten sowohl von „Opfer“- als auch „Täter“-Prävention sind wichtige Bestandteile der Weiterbildungsangebote für Pädagog_innen. Nachhaltigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe sind wichtige Grundsätze der Arbeit.

Kinder und Jugendliche:

Langfristiges Ziel ist es, die Wahrscheinlichkeit von sexualisierter Gewalt an und unter Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen und weiteren Risikogruppen zu verringern. Mädchen und Burschen sollen sicherer, selbstbewusster und besser informiert werden, und damit mit geringerer

Wahrscheinlichkeit Opfer sexualisierter Gewalt („Opferprävention“). Buben und Mädchen sollen sensibler, konfliktfähiger und sozial kompetenter werden, um die Wahrscheinlichkeit selber Täter_in sexualisierter Gewalt zu werden, zu verringern („Täterprävention“). Kinder und Jugendliche sollen durch Informationen über Sexualität und Gewalt bestärkt werden, sich bei Übergriffen Hilfe zu holen.

Sexuelle Bildung und Aufklärung sind wichtige Bestandteile von Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt. Für diese Themen ist es sinnvoll, dass für die Buben und Burschen zumindest teilweise ein männlicher Workshopleiter zur Verfügung steht und für die Mädchen eine weibliche Workshopleiterin.

Bei Kindern ist die Grundlage für die gemeinsame Arbeit, dass bereits Elternabende und Weiterbildungen für Pädagog_innen stattgefunden haben. Je jünger Kinder sind, desto wichtiger sind umfassende Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Erwachsenen in ihrem Umfeld. Bei Jugendlichen steigt die Bedeutung der "peer-group", Vertrauenspersonen von Jugendlichen sind häufig andere Jugendliche.

Diese sollen informiert, bestärkt und befähigt werden, sich entsprechende Unterstützung im Umgang mit sexuellen Gewalterfahrungen zu suchen. Außerdem sollen ihre sozialen Kompetenzen gestärkt, Mythen über Sexualität und Rollenklischees hinterfragt und diskutiert werden, um übergriffiges Verhalten zu reduzieren und möglichen „Täterkarrieren“ vorzubeugen. Auch in der Arbeit mit Jugendlichen wird zumindest teilweise in geschlechtshomogenen Gruppen gearbeitet, „peinliche“ Fragen, auch über die Sexualität anderer Geschlechter, können in der gleichgeschlechtlichen Gruppe eher gestellt werden als in gemischtgeschlechtlichen Gruppen.

Eltern, Bezugs- und Vertrauenspersonen:

... sollen in ihren Kompetenzen, Kinder sicher großzuziehen, gestärkt werden, und Informationen über sexualisierte Gewalt, Prävention und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Wichtig ist auch die Vermittlung über grundlegendes Wissen zu kindlicher Sexualität und der Bedeutung von altersentsprechender, umfassender sexueller Bildung als Grundlage wirksamer Präventionsarbeit.

Eltern...

... sollen im Verdachtsfall handlungsfähiger werden und befähigt, sexualisierte Gewalt zu erkennen und kompetent darauf zu reagieren.

Erwachsene schutzbedürftige Menschen, am Beispiel von Menschen mit Behinderungen:

Auch bei Frauen und Männern mit Behinderung geht es darum, sie zu stärken, zu informieren und zu befähigen, sich selbstständig entsprechende Unterstützung im Umgang mit sexuellen Gewalterfahrungen zu suchen. Außerdem sollen ihre sozialen Kompetenzen und Selbstbestimmungsfähigkeiten gestärkt und Informationen über Sexualität weitergegeben werden. Auch hier wird in geschlechtshomogenen Gruppen gearbeitet, in denen ein Mann für die Männer als Workshopleiter zur Verfügung steht und eine Frau als Workshopleiterin für die Frauen. Geschlechtshomogene Gruppen dienen der Identitätsbildung und „peinliche“ Fragen über Sexualität können eher gestellt werden als in gemischtgeschlechtlichen Gruppen.

Gesellschaft/Öffentlichkeit:

In der Öffentlichkeit soll eine Sensibilisierung für das Thema und die Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt erfolgen. Die mediale Aufbereitung von sexualisierter Gewalt (häufig skandalisierend und auf psychopathische Fremdtäter fokussiert) vermittelt ein falsches Bild von sexualisierten Übergriffen, die tatsächlich zum überwiegenden Großteil im familiären oder sozialen Nahraum passieren.

Vorträge, Informationsabende und öffentliche Diskussion des Themas sollen die Akzeptanz und Tabuisierung sexualisierter Gewalt verringern, Hintergründe und Ursachen von sexualisierter Gewalt deutlich machen, grundlegende Informationen vermitteln und damit das Ausmaß von sexualisierter Gewalt verringern.

Institutionen:

In Institutionen (Schule, Kinderbetreuungseinrichtung, Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen,...) werden die Strukturen der Einrichtung analysiert und gewaltfördernde und gewalthemmende Faktoren identifiziert. Umfassende Schulungsreihen und Maßnahmen zur Reduktion von Risikofaktoren sowie die Installierung von präventiven Bausteinen (wie Verhaltenskodices, Selbstvertretung, Ombudsstellen und Bewerdemangement) sollen die Sicherheit in der Institution erhöhen.

Wesentlich ist die Erstellung institutionsspezifischer Richtlinien zum menschenrechtskonformen Umgang mit Sexualität, von Interventionsplänen bei

Übergriffen innerhalb der Einrichtung und unter den BewohnerInnen und sexualisierter Gewalt durch institutionsfremde Personen oder auch MitarbeiterInnen. Präventive Organisationsentwicklung soll Institutionen befähigen, Gewalt in der Einrichtung zu verringern und damit zur Sicherheit der Kinder, Jugendlichen oder Kund_innen, aber auch der Mitarbeiter_innen beizutragen.

4. Presse

Artikel in der Lebenshilfen Zeitschrift:

Eintrag vom 05. März 2020

Internationaler Frauentag

Frauen mit Behinderungen besonders stark von Gewalt betroffen, auch von sexueller Gewalt

Fachstelle Hazissa und Lebenshilfe fordern: „Mehr Prävention und Aufklärung!“ Die Lebenshilfe bietet Workshops zur Prävention.



Frauen mit Behinderungen sind stärker von Gewalt betroffen – das ergab eine Studie des Sozialministeriums, die kürzlich veröffentlicht wurde. Mehr als ein Drittel (36,6%) der Frauen mit Behinderungen gab an, schon einmal sexuelle Gewalt erlebt zu haben. Zum Vergleich: bei der Durchschnittsbevölkerung waren es 29,5 %. Auch allgemeine körperliche Gewalt erfahren Frauen mit Behinderungen (38 %) weit häufiger, als Frauen in der Gesamtbevölkerung (22,1 %). Orte, an denen Gewalt ausgeübt wird, sind etwa das Elternhaus, Schulen, Institutionen oder der öffentliche Raum. Hier der Link zur Studie: » <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Behinderung-und-Gewalt.html>

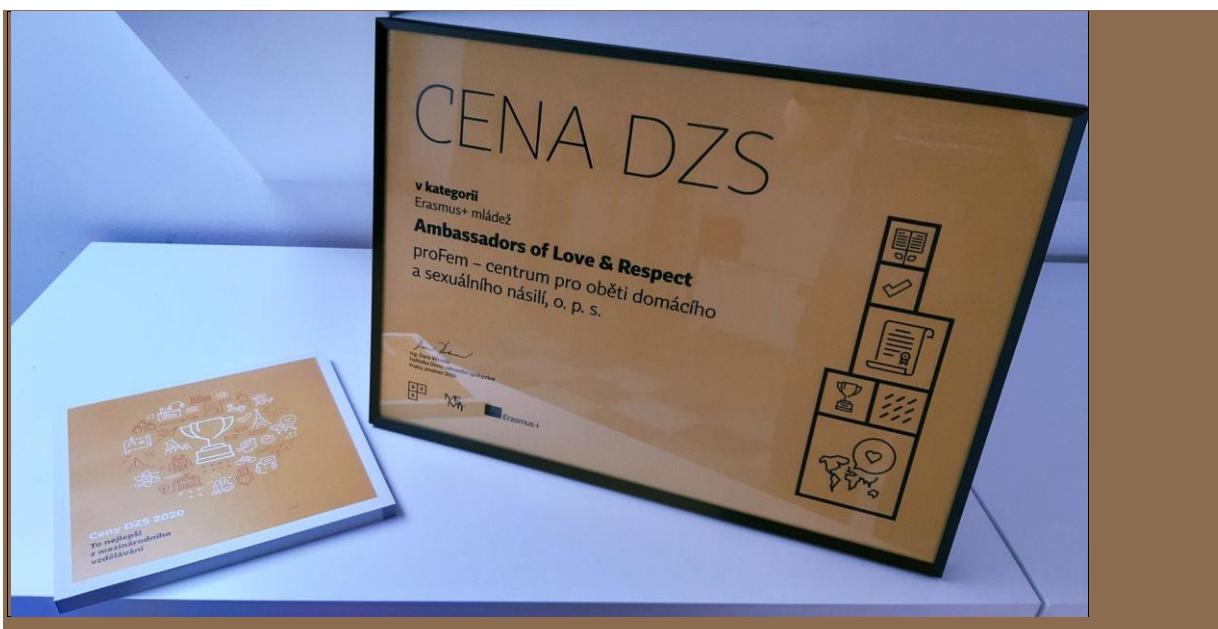
Hinzu komme, dass Menschen mit Behinderungen oft sehr schlecht informiert seien, erklärt Yvonne Seidler, Geschäftsführerin von Hazissa, die die Studie bei der Lebenshilfe präsentierte: „Nur die Hälfte der Befragten berichtet von einer sexuellen Bildung.“ Seidler hat an der Studie mitgearbeitet und fordert dringend mehr Gewaltprävention und Aufklärung von Frauen mit Behinderungen.

„Die Lebenshilfe setzt in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen präventiv vor allem auf Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment,“ erklärt Geschäftsführerin Susanne Maurer-Aldrian: „Wir haben natürlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.“ Die Lebenshilfe bietet zudem eigene Workshops für Menschen mit Behinderungen zum Thema Liebe, Sexualität und Beziehung an: » <https://lebenshilfen-sd.at/Bildung/BASKI>. Diese können auch von anderen Organisationen gebucht werden. „Damit wollen wir einen wichtigen Beitrag zum Thema Gewaltprävention leisten“, so Maurer-Aldrian.

Tschechischer Preis für Bildung und Forschung:

Der Verein Hazissa hat von 2017 bis 2020 am EU-Projekt „Love&Respect – Preventing teen dating violence“ mitgearbeitet. Für die „Ambassadors of love&respect“, die ausgebildeten peer-Berater_innen dieses Projekts, hat die einreichende Organisation pro-fem aus Prag den tschechischen Preis für Bildung und Forschung gewonnen.

Wir freuen uns und sind stolz, Teil des Projekts gewesen zu sein 😊



proFem o.p.s.

Das war so ein tolles Projekt und ich freue mich so sehr, dass es den Jahrespreis der tschechischen Nationalen Agentur für Internationale Bildung und Forschung gewonnen hat!!!

Herzlichen Glückwunsch an alle, die an diesem Projekt gearbeitet haben, und herzlichen Dank!!

Und auch ein großes Dankeschön an alle beteiligten Freiwilligen - ihr habt dieses Projekt zu etwas ganz Besonderem gemacht ❤️

Slavíme 🎉🎉

Náš projekt Ambassadors of Love and Respect ve kterém jsme zvyšovali informovanost o partnerském násilí dospívajících a mladých, získal Cenu Dům zahraniční spolupráce - DZS

2020.

V rámci projektu byli dobrovolníci a dobrovolnice z šesti různých zemí zapojeni do tvorby osvětových materiálů a my máme ohromnou radost, že právě tento projekt slaví úspěch!

Velké díky proto patří nejenom skvělým dobrovolníkům a dobrovolnicím, ale i dalším partnerským organizacím, které s námi projekt realizovaly, zejména gruzínské organizaci Sakhli, kde část projektu probíhala.

O našem projektu, ale i všech ostatních výherních čtěte v publikaci DZS - https://www.dzs.cz/.../Publikace_Uspesne-projekty-mez...

Vice o projektu se také dozvíté na našich stránkách: <https://www.profem.cz/.../a/ziskali-jsme-cenu-dzs-2020>

We are celebrating 🎉🎉

Our project Ambassadors of Love and Respect got the annual award of the Czech National Agency for International Education and Research. Big thanks to all involved volunteers and partner organizations in this project:

Fundación Indera, Sakhli, Hazissa, Society Without Violence, Centro Studi Villa Montesca.

Artikel in der Zeitschrift Menschen:

THEMA

Macht und Gewalt

Hemma Mayrhofer und Yvonne Seidler

RECHT AUF SELBSTBESTIMMTE SEXUALITÄT UND SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT?

Ernüchternde empirische Befunde

Die Ergebnisse der aktuellen Studie zu „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ machen systematisch sichtbar, dass es für Menschen mit Behinderungen alles andere als selbstverständlich ist, Sexualität leben zu können oder eine Partnerschaft und Elternschaft zu realisieren. Die Studienergebnisse legen nicht nur in dieser Hinsicht einen hohen Handlungsbedarf in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Schulen und auf familiärer Ebene nahe, sondern auch bezüglich Prävention und Intervention.

1. EINLEITUNG UND DATENBASIS

Sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sind anerkannte Menschenrechte und gelten auch in der österreichischen Gesetzgebung als schützenswerte Rechtsgüter. Sie beinhalten das Recht auf wissenschaftlich fundierte Sexualaufklärung, umfassende Sexualerziehung (verstanden als lebenslanger Prozess) und sexuelle Gesundheitsfürsorge. In der Realität sieht dies für Menschen mit Behinderungen allerdings oft ganz anders aus, wie in facheinschlägigen Arbeiten und Diskussionen immer wieder problematisiert wird (vgl. u.a. Ortmann 2016; Zemp 2002). Auch die nun für Österreich neu vorliegende Studie zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen (vgl. Mayrhofer, Schachner, Mandl & Seidler 2019) macht dies vielfach sichtbar. Insbesondere die Teilergebnisse der Befragungen von Personen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnen oder in Werkstätten arbeiten, verdienen Beachtung. Zentrale Ergebnisse zu den Themen Sexualität und sexuelle Gewalt sollen nachfolgend zusammengefasst werden. Sie werden ergänzt um Erkenntnisse und Handlungsbedarfe zu sexueller Bildung und zur Prävention sexueller Gewalt.

Die vorgestellten Forschungsergebnisse beziehen sich vorrangig auf die Teilstichprobe der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen (zur Zusammensetzung der Gesamtstichprobe vgl. Mayrhofer und Fuchs in diesem Heft). Der Großteil dieser 272 Interviewpartner*innen sind Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ergänzt werden die Daten um Ergebnisse der sogenannten Institutionenbefragung, die aus Interviews mit Leitungs- und Betreuungspersonen der in die Stichprobe einbezogenen Einrichtungen gewonnen wurden (vgl. Mayrhofer und Fuchs in diesem Heft).

2. UNZULÄNGLICHE AUFKLÄRUNG, FEHLENDE VERTRAUENSPERSONEN

Die Studienergebnisse zeigen, dass das in Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Recht auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung vielen Menschen mit Behinderungen faktisch verwehrt wird: Nur etwa die Hälfte der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen gab an, über Sexualität ausreichend aufgeklärt worden zu sein. Mehr als ein Drittel der Befragten wurde ihren Angaben zufolge gar nicht aufgeklärt, die restlichen Befragten nur ungenügend. Am häufigsten nahmen diese wichtige Aufgabe Lehrkräfte wahr, wobei sie über alle Teilstichproben hinweg von knapp 40 % der Antwortenden genannt wurden. Die Eltern leisteten den Angaben der Befragten zufolge ebenfalls überwiegend wenig Aufklärung: In Relation zur Gesamtzahl der Befragten waren sie genau genommen nicht einmal von jeder vierten Person genannt worden. Nur vereinzelt wurden Erzieher*innen oder Betreuer*innen in den Wohneinrichtungen oder Tagesstrukturangeboten als aufklärende Personen angeführt. Dass mit diesen Befunden nicht nur vergangene Versäumnisse sichtbar werden (befragt wurden nur erwachsene Personen unterschiedlichen Alters), darauf machte jüngst das Netzwerk Sexuelle Bildung aufmerksam: „Das Netzwerk [...] hat die Erfahrung gemacht, dass beeinträchtigte Jugendliche während sexuelpädagogischer Einheiten oft aus der Klasse genommen werden, weil ihnen das Thema oder den Lehrkräften der Umgang mit ihnen im Rahmen dieses Themas nicht zugeschaut wird“ (Frauengesundheitszentrum & Netzwerk Sexuelle Bildung Steiermark 2019, S. 8).

Diese Ergebnisse sind alarmierend: Alters- und entwicklungsgerechte sexuelle Bildung ist nicht nur essenzielle Grundlage einer selbstbestimmten und zugleich verantwortungsvoll gelebten Sexualität, sie ist auch ein wichtiger Baustein des Schutzes vor Gewalt. Dies machten multivariate Berechnungen im Rahmen der Studie deutlich, in denen unterschiedliche Formen, mit denen Betroffene auf sexuelle Gewalt reagieren könnten, auf Zusammenhänge mit anderen Variablen geprüft wurden. Die Variable „sexuelle Aufklärung“ zeigt in diesen Analysen einen starken und signifikanten Effekt: Personen, die angaben, sexuell aufgeklärt worden zu sein, berichteten deutlich weniger oft passive Umgangsweisen bei eigener Betroffenheit von sexueller Gewalt (vgl. Mayrhofer & Fuchs 2019, S. 337).

Hand in Hand mit diesen Ergebnissen geht ein weiterer Befund der Studie: Es zeigt sich ein großer Mangel an Vertrauens- bzw. Gesprächspersonen für sehr persönliche Themen wie Sexualität oder sexuelle Bedürfnisse. Dies hat negative Folgen für das Vermögen, Erfahrungen sexueller Gewalt benennen und aufzeigen zu können: Die multivariaten Analysen zeigten, dass Menschen, denen solche Vertrauens- bzw. Ansprechpersonen fehlen, signifikant weniger entsprechende Gewalterfahrungen artikulieren können als Personen, die eine Vertrauens- und Ansprechperson haben. Es gibt keine empirischen Belege dafür, dass diese Personen tatsächlich weniger von Gewalt betroffen waren oder sind – eher ist vom Gegenteil auszugehen, da die „Sprachlosigkeit“ der Betroffenen dem Verdeckungsinteresse von Täter*innen dient (vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi 2011; Fegert et al. 2013).

3. EINSCHRÄNKUNG SEXUELLER ERFAHRUNGEN UND PARTNERSCHAFT

Ein menschenrechtskonformer Umgang mit Sexualität beinhaltet die Möglichkeit selbstbestimmter, alters- und entwicklungsgerechter sexueller Kontakte. 60 % der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Menschen antworteten allerdings, bislang in ihrem Leben noch keine sexuellen Erfahrungen gemacht zu haben. Hinzu kommen überdurchschnittlich viele „Weiß nicht“-Antworten sowie fehlende Angaben, sodass vermutet werden kann, dass bis zu zwei Dritteln der befragten Personen mit Behinderungen Sexualität nicht oder unzulänglich leben können. Auch wenn die vorliegende Studie die Gründe hierfür nicht systematisch untersucht hat, sollen zumindest zwei zentrale Einflussfaktoren benannt werden: Einerseits gilt es die langfristigen Auswirkungen einer vom Neurologen Andreas Rett über Jahrzehnte geprägten Behindertenhilfe und -politik in Österreich zu untersuchen, die Menschen mit Behinderungen – insbesondere mit Lernschwierigkeiten – das Recht auf Sexualität vehement absprach (vgl. Mayrhofer 2019).

Andererseits sind (mit dem ersten Faktor vermutlich teilweise zusammenhängend) strukturelle Einschränkungen durch den Unterstützungskontext, in dem Menschen mit Behinderungen leben, in den Blick zu nehmen. So zeigen die nun vorliegenden Studienergebnisse, dass es für Menschen in Einrichtungen der Behinderten-



Abb. 1: Möglichkeit, die Nacht gemeinsam mit Partner*in zu verbringen [Teilstichprobe 1 / n = 271]. Quelle: Eigene Darstellung

tenhilfe teilweise nicht selbstverständlich ist, eine Nacht gemeinsam mit einem Partner oder einer Partnerin in der jeweiligen Wohnform zu verbringen. Abb. 1 gibt die Antwortverteilung auf die entsprechende Frage wieder. Die Ergebnisse zeigen, dass nur 24 % der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Menschen antworteten, es stelle kein Problem für sie dar, mit dem*der Partner*in in der eigenen Wohngelegenheit (Zimmer/WG/Wohnung etc.) eine Nacht zu verbringen. Bemerkenswert ist auch der vergleichsweise hohe Prozentsatz an Antworten, dies sei noch nicht vorgekommen, d.h. den Antwortenden habe sich bislang noch nicht die Gelegenheit eröffnet, mit einem*einer Partner*in eine gemeinsame Nacht zu erwägen.

In diesem Zusammenhang sind auch Ergebnisse der „Institutionenbefragung“ im Rahmen der Studie zu beachten: Den interviewten Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen wurde die Frage gestellt, inwieweit es in der Einrichtung sexualpädagogische Unterstützung bzw. Begleitung gebe. Dies bejaht in Summe die überwiegende Mehrheit von drei Viertel der Befragten, es zeigen sich aber erhebliche Differenzen zwischen der Leitungsebene und den befragten Mitarbeiter*innen der Einrichtungen der Behindertenhilfe: Während die Leitungspersonen die Frage zu 90 % bejahten, waren es auf Mitarbeiter*innen-Ebene nur 53 %. Auch wenn die Befragungsergebnisse die Ursachen für diese Diskrepanzen nicht erfassen, ist dennoch danach zu fragen, in welchem Umfang sexualpädagogische Unterstützung, auch wenn sie formal vorgesehen wäre, tatsächlich in der Praxis gelebt wird.

Menschen mit Behinderungen stehen vor großen Hürden, eine Partnerschaft zu realisieren und im Alltag auch zu leben. Zwei Drittel der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen leben ihren Angaben zufolge zum Erhebungszeitpunkt nicht in einer Partnerschaft. Nur sechs Prozent leben in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft, 28 % geben an, einen Freund oder eine Freundin zu haben (dieser Beziehungsstatus war im Erhebungsinstrument als weniger verbindlich wie eine Lebensgemeinschaft definiert). Selbst jene, die in einer

Partnerschaft leben, können häufig keinen gemeinsamen Haushalt realisieren, auch wenn sie das möchten. Nur 15% der Personen in einer aufrechten Beziehung antworteten auf eine entsprechende Nachfrage, mit dem Partner oder der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt bzw. Wohnbereich zu leben. 25% leben zwar in der gleichen Einrichtung, aber in getrennten Wohneinheiten respektive Zimmern. Mit 47% gab ein besonders hoher Anteil der in Partnerschaft lebenden Personen an, dass es ihnen nicht möglich sei, mit dem Partner oder der Partnerin zusammenzuleben. Zwölf Prozent wollen selbst keinen gemeinsamen Haushalt mit dem Partner oder der Partnerin.

Die Befragungsergebnisse unterstreichen zudem, dass Elternschaft für Menschen mit Behinderungen zumeist nach wie vor nicht realisiert werden kann – bzw. ihnen eine Realisierung nicht ermöglicht wird. Nur sieben Prozent der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen (Teilstichprobe 1, n = 268) haben ihren Angaben zufolge eigene Kinder. Und selbst wenn sie Kinder haben, leben diese meist nicht bei ihnen – mehrheitlich gegen den Willen und die Entscheidung der befragten Personen.

Insgesamt lässt sich aus den Ergebnissen ein hoher Handlungsbedarf in den Einrichtungen und anderen – auch familiären – Unterstützungssettings ableiten, die Barrieren für Menschen mit Behinderung zu selbstbestimmter Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft abzubauen und für die Realisierung dieser fundamentalen menschlichen Bedürfnisse angemessene Mittel und Strukturen zur Verfügung zu stellen.

4. VERHÜTUNG – STERILISATION

Von den befragten Menschen mit Behinderungen gaben in der Teilstichprobe „Einrichtungen der Behindertenhilfe“ 31% an, über ihre Verhütung selbst bestimmen zu können. Allerdings gab es bei dieser Frage auch besonders viele „Weiß nicht“- und „Keine Angabe“-Antworten. Darunter sind teilweise Personen, die selbst (noch) über keine sexuelle Erfahrung verfügen. Die erhobenen Zahlen müssen insgesamt mit Vorsicht interpretiert werden. Annäherungsweise deuten sie aber an, dass ca. 11% der Befragten, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und/oder arbeiten, antworteten, auf sie werde bei der Frage der Verhütungsform entweder Druck ausgeübt oder diese Frage werde ganz von jemand anderem entschieden. Möglicherweise ist der Prozentsatz tatsächlich noch höher, die Daten müssen als grobe Annäherung betrachtet werden. Die wesentlich bedeutsamere Form der „Verhütung“ dürfte darin bestehen, sexuelle Begegnungen für



Abb. 2: Möglichkeit, die Nacht gemeinsam mit Partner*in zu verbringen [Teilstichprobe 1/n=87]. Quelle: Eigene Darstellung

die Befragten generell zu verhindern oder zu erschweren.

In der „Institutionenbefragung“ antwortete der überwiegende Teil der befragten Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen, dass es für die Bewohner*innen keine Richtlinien zur Verhütung gebe. Die befragten Mitarbeiter*innen sehen dabei etwas öfter entsprechende Regelungen in der Einrichtung gegeben als die Leitungsebene. Es gilt zu prüfen, inwieweit sich nicht in manchen Einrichtungen im Alltag gewisse Vorgaben zur Verhütung für die Bewohner*innen herausbilden, ohne auf formaler Ebene tatsächlich entschieden worden zu sein.

Bereits vorliegende Studien zur Praxis der Sterilisierung von Menschen mit Behinderungen (vgl. Mayrhofer, Geiger & Wolfgruber 2017; Zemp & Pircher 1996; Zemp, Pircher & Schoibl 1997) verweisen darauf, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten bis in die 1980er Jahre hinein (und möglicherweise darüber hinaus) vor allem an Frauen Sterilisierungen vorgenommen wurden und man zugleich nicht alle Personen, an denen solche Eingriffe vorgenommen worden waren, darüber in Kenntnis setzte. Die in der aktuellen Studie gewonnenen Ergebnisse unterstreichen jedenfalls die Geschlechterdifferenz, auch wenn sie weniger deutlich ausfällt als bisherige Studien annehmen ließen. Der Anteil an Frauen, die über eine Sterilisierungs-OP berichteten, liegt unter den Daten von Zemp/Pircher aus den 1990er Jahren: Waren laut deren (nicht repräsentativer) Erhebung 27% der befragten Frauen (zwangs-)sterilisiert, so berichteten in der vorliegenden Studie 17% der Frauen von einem derartigen Eingriff, der nicht immer auf freiwilliger Basis geschah. Weitere 8% wussten nicht, ob sie einer entsprechenden Operation unterzogen worden waren. Von den befragten Männern gaben 6% einen operativen Eingriff zwecks Sterilisation an (bei Zemp 2002 werden 3% genannt), weitere 11% wussten darüber nicht Bescheid.

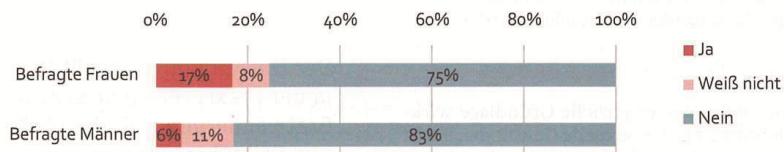


Abb. 3: Operation zum Zwecke einer Sterilisation [Teilstichprobe 1/n=250]. Quelle: Eigene Darstellung

Diese zahlenmäßigen Verschiebungen in den letzten 20 bis 25 Jahren erscheinen durchaus plausibel, es ist v.a. relativ wahrscheinlich, dass Sterilisierungen nun weniger häufig vorkommen, da auch die Möglichkeiten hierfür in den letzten Jahrzehnten rechtlich stark begrenzt wurden (vgl. Hammerschick 2017, S. 561ff.). Wie hoch die Dunkelziffer ist, kann auf Basis der vorliegenden Studienergebnisse nicht eingeschätzt werden.

5. SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND GEWALT

Die im Beitrag von Mayrhofer und Fuchs in diesem Heft zusammengefassten Studienergebnisse machen mehrfach deutlich, dass Menschen mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung in signifikant höherem Ausmaß von sexueller Gewalt betroffen sind, und zwar insbesondere von schwereren Gewaltformen („hands on“). Zudem bilden die Zahlen auch ab, was aus anderen Studien bekannt ist: Frauen mit und ohne Behinderungen widerfährt wesentlich öfter sexuelle Gewalt als Männern. Es ist aber nochmals auf den Befund zu verweisen, dass Männer mit Behinderungen bzw. psychischer Beeinträchtigung ebenfalls deutlich öfter von sexueller Gewalt betroffen sind als Männer ohne Behinderung.

Nur etwa die Hälfte der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen gab an, über Sexualität ausreichend aufgeklärt worden zu sein.

An dieser Stelle soll zudem das bereits bei Mayrhofer und Fuchs in diesem Heft themisierte Forschungsergebnis erneut aufgegriffen werden, demzufolge sexuelle Übergriffe von den in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen am häufigsten in der Wohleinrichtung, aber auch im Tagesstrukturangebot erfahren werden und insbesondere Mitbewohner*innen bzw. andere Klient*innen als gewaltausübende Personen genannt werden. Bei der Interpretation dieser Daten müssen die insgesamt erheblich erschwertem Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen, Sexualität in sowohl selbstbestimmter und lustvoller als auch rücksichts- und verantwortungsvoller Weise zu leben, mitberücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass in Einrichtungen mit niedrigen Personalressourcen in der Betreuung signifikant öfter sexuelle Gewalterfahrungen berichtet wurden. Die Hypothese liegt nahe, dass bei Personalknappheit einerseits tendenziell weniger Angebote der sexuellen Bildung gesetzt werden können und andererseits auf Übergriffe zwischen Bewohner*innen der Einrichtung weniger bzw. weniger gut reagiert werden kann.

6. PRÄVENTION – SEXUELLE BILDUNG

Sexuelle Bildung stellt eine essenzielle Grundlage wirksamer Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt dar. Sie ist somit als wesentlicher Bestandteil von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu betrachten und

muss – so wurde u.a. in den Expert*innen-Interviews im Rahmen der vorliegenden Studie thematisiert – weit über das Auflegen von Informationsbroschüren in den Einrichtungen hinausgehen. Über den eigenen Körper und sexuelle Bedürfnisse, aber auch über Regeln rücksichtsvoller Sexualität Bescheid zu wissen, bildet eine wichtige Voraussetzung dafür, mit Partner*innen einvernehmliche Sexualkontakte zu „verhandeln“ und beider Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dies verringert das Risiko, sexuell ausgebeutet oder aber auch selbst übergriffig zu werden (vgl. Krahe 2011). Dass diesem Aspekt der „Täter*innen-Prävention“ eine bedeutsame Rolle zukommt, wird in den oben ausgeführten Studienergebnissen deutlich, denen zufolge Mitbewohner*innen oder andere Klient*innen am häufigsten sexuelle Übergriffe ausüben.

Der Umgang mit Sexualität stellt in der Praxis teils eine schwierige Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung dar. So beschreiben etwa Allroggen et al. (2011) problematische sexuelle Verhaltensweisen, die die jeweilige Person selbst erhöhten Risiken aussetzt. Sexuelle Bildung vermittelt nicht nur das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sondern betont auch die Verantwortung für sich selbst und potenzielle Sexualpartner*innen. Dies hat etwa in Bezug auf pornographische Materialien, die für alle Menschen in allen Altersstufen problemlos verfügbar sind, besondere Bedeutung: Sexualität wird unverbindlich, abgekoppelt von Beziehung oder Liebe dargestellt, häufig mit gewalttätigen Szenen, die nicht problematisiert, sondern als „normal“ vermittelt und in denen Frauen zu Objekten werden (vgl. Schrenk & Seidler 2018, 185ff.). Ausgehend von Strategien, die vor den negativen Folgen pornografischer Inhalte schützen sollen, werden verstärkt Bildungsangebote zur Förderung entsprechender Medienkompetenz gefordert. So beschreibt Döring (2011) im Modell der Pornografie-Kompetenz verschiedene Ebenen der Involvierung und jeweils entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten wie z.B. Kritikfähigkeit, aber auch Genussfähigkeit und kommunikative Kompetenzen für den Umgang mit pornografischen Materialien. Zudem wurde in den Expert*innen-Interviews im Rahmen unserer aktuellen Studie darauf verwiesen, dass auch Aufklärung über unterschiedliche Geschlechteridentitäten und sexuelle Orientierungen bedeutsam sei. Sexuelle Bildung hat sich u.a. auch mit den Aspekten Identität und Diversität auseinanderzusetzen.

Sexuelle Bildung ist somit weit mehr als bloße Aufklärung über Geschlechtsverkehr, sie versteht Sexualentwicklung vielmehr als einen wesentlichen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt kommunikative, soziale und Gesundheitskompetenzen. Eltern und Erziehungsberechtigten kommt im Rahmen der sexuellen

Der Umgang mit Sexualität stellt in der Praxis teils eine schwierige Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung dar.

MACHT UND GEWALT

Bildung eine tragende Rolle zu. Die neu vorliegenden Studienergebnisse bestärken jedoch den Befund, dass viele Eltern diese Rolle ungenügend wahrnehmen. Vor allem Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird wenig Interesse an sexuellen Themen zugestanden, auch das Recht auf entsprechende Informationen wird häufig verwehrt. Diese Zuschreibungen bleiben oft auch im Erwachsenenalter bestehen. Zielgruppe sexueller Bildungsangebote sind also nicht nur Kinder, Jugend-

liche oder erwachsene Menschen mit Behinderungen, sondern auch deren Eltern und Hauptbezugspersonen, Pädagog*innen und Mitarbeiter*innen in Institutionen. Sie alle sind Adressat*innen von Informations- und Wissensvermittlung, brauchen Zeit und Raum für die Reflexion eigener Haltungen und Zugänge und den Erwerb von Handlungskompetenzen für den Umgang mit im weitesten Sinn sexuellen Themen und übergriffigen oder gewalttätigen Situationen.

LITERATUR

- Allroggen, M., Spröber, N., Rau, T. & Fegert, J. (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. 2., erweiterte Auflage. Ulm: Universitätsklinikum Ulm.
- Döring, N. (2011): Pornografie-Kompetenz: Definition und Förderung. In: Zeitschrift für Sexualforschung 24(3), 228–255.
- Fegert, J. M., Spröber, N., Rassenhofer, M., Schneider, T. & Seitz, A. (2013): Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Weinheim & München: Juventa.
- Frauengesundheitszentrum & Netzwerk Sexuelle Bildung Steiermark (2019): Was bedeutet umfassende sexuelle Bildung? Warum brauchen wir externe Expert*innen an Schulen dafür? Eine evidenzbasierte Argumentationsgrundlage. Graz. Online abrufbar unter http://netzwerk-sexuellebildung-steiermark.at/wp-content/uploads/2019/12/2019_10_18_Argumentatorium-Netzwerk-Sexuelle-Bildung.pdf (Stand: 18.5.2020).
- Hammerschick, W. (2017): Rechtlicher Rahmen und rechtliche Praxis. In: Mayrhofer, H. et al. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT, 535–580.
- Kindler, H. & Schmidt-Ndasi, D. (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Krahé, B. (2011): Pornografiekonsum, sexuelle Skripts und sexuelle Aggression im Jugendalter. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 43 (3), 133–141.
- Mayrhofer, H. (2019): Bedrohliche Körper und Bedürfnisse. Eugenisch motivierte Sterilisation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen in der österreichischen Nachkriegsgeschichte. In: AEP-Informationen 46(1), 20–24.
- Mayrhofer, H., Geiger, K. & Wolfgruber, G. (2017): Zur Praxis von Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch an der „Rett-Klinik“. In: Mayrhofer, H. et al. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT, 497–519.
- Mayrhofer, H. & Fuchs, W. (2019): Ergebnisse der standardisierten Befragungen von Menschen mit Behinderungen. In: Mayrhofer, H., Schachner, A., Mandl, S. & Seidler, Y. (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen, 81–374.
- Mayrhofer, H., Schachner, A., Mandl, S. & Seidler, Y. (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Wien: Forschungsbericht herausgegeben vom BMASGR (Mitautor*innen einzelner Kapitel: Walter Fuchs, Andrea Fritsche und Julia Pintsuk). Online abrufbar unter <https://broeschueren-service.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718> (Stand: 24.02.2020).
- Ortmann, B. (2016): Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Grundlagen und Konzepte für Eingliederungshilfen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schrenk, E. & Seidler, Y. (2018): Sexualisierte Gewalt und Prävention: Wissen schützt! Eine Erhebung zur Situation in Österreich. Graz: Dissertation Universität Graz. Online abrufbar unter <http://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/2581352> (Stand: 16.05.2020).
- Zemp, A. (2002): Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Institutionen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 51(8), 610–625.
- Zemp, A. & Pircher, E. (1996): „Weil das alles weh tut mit Gewalt“. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Wien: Frauenministerium.
- Zemp, A., Pircher, E. & Schoibl, H. (1997): Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. Wien: Frauenministerium.



Hemma Mayrhofer, Dr.ⁱⁿ
Soziologin, wissenschaftliche Geschäftsführerin am IRKS – Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien. Forschungsschwerpunkte (Auswahl): Soziale Inklusion/Exklusion, Soziale Arbeit, totale Institutionen, Lebens- und Unterstützungs situation von Menschen mit Behinderungen.
hemma.mayrhofer@irks.at



Yvonne, Seidler, Dr.ⁱⁿ
Geschäftsführerin von Hazissa – Fachstelle für Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt – in Graz, Tätigkeits schwerpunkte: Vorträge und Weiterbildungen, Begleitung von Institutionen, Supervision und Organisationsentwicklung, Lehrbeauftragte an der Karl-Franzens-Universität Graz und verschiedenen Aus- und Weiterbildungslehrgängen.
y.seidler@hazissa.at

5. Mitarbeiter_innen

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Seidler Yvonne:

Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Supervisorin, Mediatorin, Doktoratsstudium bei Univ-Prof. Dr. Josef Scheipl, Sozialpädagogik. Lektorin an der KF-Uni Graz. Sonstige Ausbildungen: Hochschullehrgang Spielpädagogik, Moderationsausbildung, Gruppenleiter_innen- und Trainer_innenausbildung „Rainbows“, Supervisionsausbildung ÖVS, Ausbildung zur Prozessbegleiterin.

Tätigkeiten:

Lehrtätigkeiten an den pädagog. Akademien, der KF-Uni Graz, in Hochschullehrgängen, Aus- und Weiterbildungslehrgängen, Weiterbildungen für Fachkräfte, Begleitung von Institutionen, Krisenintervention, Supervision und Organisationsentwicklung.

Selbstständige Erziehungshelferin in der Kinder- und Jugendhilfe von 1992-2008, Honorarkraft im Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg „Rettet das Kind“ von 1995 bis 2002, „Rainbows“-Gruppenleiterin und Trainerin von 1995 – 2005, Angestellte der Jugend am Werk Stmk GmbH von 1999 - 2002 im Projekt Argus, davon 2000 – 2002 als Leiterin des Projektes. 2003 Gründung des Vereins Hazissa, Geschäftsführung und pädagogische Leitung.

Sabine Arzt:

Bürokauffrau; Matura Bundeshandelsakademie, Buchhalterlehrgang

Tätigkeiten: Office Management, Rechnungswesen, Buchhaltung, Annahme und Organisation von Anfragen, Fördermanagement

Janka Seidler, BA:

Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Sozialpädagogin, Sexualpädagogin, Mediatorin i.A.

Tätigkeiten:

Projektmitarbeiterin, Workshops für Mädchen.

Bettina Grünwald, MA:

Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Elementarpädagogin, Sozialpädagogin, Sexualpädagogin.

Tätigkeiten:

Weiterbildungen für Fachpersonal, Elterninformationsabende.

Sarah Meleschnig, BA:

Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaften.

Tätigkeiten:

Workshops für Mädchen und Frauen.

Mario Trummer, BA:

Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Jugendgruppenleiter.

Tätigkeiten:

Workshops für Buben und Burschen.

Soz. Päd.ⁱⁿ Susanne Farkas:

Sozialpädagogin, Tanz- und Ausdruckspädagogin.

Tätigkeiten: Honorarkraft für Workshops und Elterninformationsabende.

Mag.^a Marie-Luise Krobath-Fuchs:

Studium Rechtswissenschaften.

Tätigkeiten: Honorarkraft für Rechtsweiterbildungen und -Beratungen.



Grünwald, Arzt, Meleschnig, Seidler J., Trummer, Krobath-Fuchs, Seidler Y.

6. Weitere Tätigkeiten und Aktivitäten

6.1. Corona Einschränkungen

Die Corona Einschränkungen haben sich auch auf die Tätigkeiten von Hazissa ausgewirkt. Aufgrund der Lockdown-Vorgaben der Regierung wurden zahlreiche bereits gebuchte und geplante Workshops und Weiterbildungen abgesagt bzw. verschoben, die Anzahl der Anfragen ist deutlich zurückgegangen.

Im Vergleich wurden 2019 286 Veranstaltungen durchgeführt, 2020 waren es 167 Veranstaltungen (wie Vorträge, Weiterbildungen, Workshops, Supervisionen, Krisenberatungen, Netzwerktreffen, Arbeitsgruppentreffen, Informationsveranstaltungen und Elternabende).

Der Entfall von Veranstaltungen bedeutete auch einen Verlust von Einnahmen wie Selbstbehalte und Seminarbeiträge.

4 pädagogische Mitarbeiter_innen waren im Zeitraum von April bis einschließlich September in unterschiedlichem Ausmaß in Kurzarbeit.

Nach den ersten Lockerungsmaßnahmen kamen vereinzelt Anfragen bzw. wurden Weiterbildungen und Workshops im Herbst abgehalten. Ein Teil der Veranstaltungen wurde Online via Zoom durchgeführt.

Da das geplante Ausmaß an Veranstaltungen im Jahr 2020 nicht möglich war, wurden stattdessen Ersatzleistungen durchgeführt.

Ersatzleistungen für entfallene Veranstaltungen

1. Elternbroschüre NEU:

Die Elternbroschüre "Wie schütze ich mein Kindvor sexualisierter Gewalt" gibt Tipps und Anregungen für Eltern und Bezugspersonen rund um das Thema sexuelle Bildung und wie mit sexualisierter Gewalt umgegangen werden kann. Zudem werden zahlreiche Literatur- und Methodenvorschläge gemacht.

Die Elternbroschüre wurde inhaltlich völlig überarbeitet und auch grafisch aktualisiert und modernisiert.

Aufgrund der großen Nachfrage wurden 5000 Stück der Neuauflage gedruckt.



...VOR SEXUALISIERTER GEWALT

Tipps für Eltern und Bezugspersonen

2. Gewaltschutzbroschüre für Menschen mit Behinderungen:

In Kooperation mit der Fachstelle .hautnah. wurde eine Gewaltschutzbroschüre für Menschen mit Behinderungen erstellt. Diese orientiert sich an der Gewaltschutzbroschüre "Selbst Sicher!", einem Kooperationsprojekt aus 2017 zwischen Stadt Graz, Land Steiermark und Hazissa. Die Gewaltschutzbroschüre für Menschen mit Behinderungen wird vom Land Steiermark grafisch umgesetzt und veröffentlicht.

3. Sensibilisierungsmaterialien für Kinder und Eltern:

Für Kinder und Eltern wurden Karten mit einfachen Informationen und Botschaften entwickelt. Diese Karten orientieren sich an folgenden Themenbereichen:

Kinderrechte

Recht auf Gewaltfreiheit

Selbstbestimmung und Beteiligung von Kindern

Hilfe und Unterstützung

4. Seminarunterlage für Elementarpädagog_innen:

Steigende Nachfragen aus dem elementarpädagogischen Bereich (Kindergärten und Kinderkrippen) betrafen schwerpunktmäßig den Umgang mit kindlicher Sexualität, mit Doktor- oder Körperspielen und sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern. Da diese Themen nach wie vor sowohl in der Ausbildung als auch in der Weiterbildung von Elementarpädagog_innen nicht verankert sind, gibt es große Unsicherheiten und einen häufig wenig kompetenten Umgang damit.

Mit diesem Hintergrund haben wir eine Seminarunterlage für Elementarpädagog_innen erstellt, die folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- Sexualisierte Gewalt an und unter Kindern
- Schutz vor sexualisierter Gewalt:

Intervention (Umgang mit Verdachtsfällen, Handlungsleitfäden, Mitteilungspflichten, Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern)

und Prävention (Sexuelle Bildung als Grundlage von Präventionsarbeit, Möglichkeiten und Wirksamkeit von Prävention).

7. Referenzliste

Lehrgänge, Weiterbildungs- und Ausbildungseinrichtungen

Bafep (SOKI) Graz, Bruck, Hartberg, Judenburg
 BASOP Oberwart
 BFI Graz, Gleisdorf
 FH Soziale Arbeit Graz
 Karl-Franzens-Universität Graz
 Kinderfreunde Lehrgang Wien
 Lehrlingsausbildungszentrum Hartberg
 Pädagogische Hochschule Graz
 Pädagogische Hochschule Wien
 Kolleg für Sozialpädagogik
 Schule für Sozialberufe
 Pflegeelternverein

Schulen

Berufsschule Gleinstätten
 BRG Kepler Graz
 Bundesschulzentrum Feldbach
 HBLA Oberwart
 HLW Fohnsdorf, Hartberg
 HS Andritz Graz
 HS Bärnbach
 HS/MHS Birkfeld
 HS Gratkorn
 HS Keplerstraße Graz
 HS Neumarkt
 HS Ökotech St. Peter Graz
 HS Preding
 HS Radkersburg

HS St. Georgen
 HS St. Margarethen/Raab
 HS St. Peter Graz
 HS Straden
 HS Straßgang
 LFS Frauental
 Mittelschule Karl Morre Graz
 Mittelschule St. Leonhard
 NMS Leonhard Graz
 NMS Mooskirchen
 NMS Birkfeld
 NMS Bruckner
 NMS Edelschrott
 NMS Ehrenhausen
 NMS Knittelfeld
 Musik NMS Stallhofen
 NMS St. Ruprecht
 Projektschule Graz
 Schule am Pfeifferhof – SIP
 SOB Pinkafeld
 SPZ Gleisdorf
 VS Afritsch Graz
 VS Algersdorf
 VS Am Weizberg Weiz
 VS Weiz 1
 VS Bertha Suttner Graz
 VS Brockmannsgasse Graz
 VS Eggersdorf
 VS Etmissl
 VS Feldkirchen
 VS Ferdinandeum
 VS Fischerau Graz
 VS Fürstenfeld
 VS Gosdorf

VS Gossendorf	
VS Gössendorf	Kindergärten
VS Gratwein	Heilpäd. KG Feldgasse
VS Großwilfersdorf	Heilpäd. KG Krieglach
VS Gschwendt	Heilpäd. KG Köflach
VS Hönigtal	Heilpäd. KG Rosenhain
VS Jägergrund Graz	Interkultureller KG Graz
VS Kalkleiten	KG Algersdorf
VS Kalsdorf	KG Aspang NÖ
VS Kloster	KG AVL
VS Knallerbse Graz	KG Bad Aussee
VS Kumberg	KG Bärnbach
VS Leibnitz	KG Bärndorf
VS Lieboch	KG Birkfeld
VS Ligist	KG Deutschlandsberg
VS Mariagrün Graz	KG Diakoniewerk
VS Mitterdorf	KG Eggersdorf
VS Neufeld	KG Empersdorf
VS Niederschöckl	KG Erlenweg
VS Neuhart Graz	KG Friedberg
VS Regenbogenhaus Graz	KG Fehring
VS Rosenberg	KG Frauental
VS Schulschwestern Graz	KG GIP
VS Spielfeld	KG Heiligenkreuz/Waasen
VS St. Johann Graz	KG Hohenau
VS St. Radegund	KG Hatschipuh
VS Stallhofen	KG Hausmannstätten
VS Ursulinen Graz	KG Josefinum Leoben
VS Weiz	KG Köflach
VS Werndorf	KG Kaiser Franz Josef Kai
VS Wernersdorf	KG Lagergasse
Waldorfschule Graz	KG Lebring
WIKU Graz	KG LKH Graz
	KG Mariazell

KG Mannagettaweg	Atempo
KG Max und Moritz Graz	Barmherzige Brüder Kainbach
KG Mickymaus Gratkorn	BBRZ Kapfenberg
KG Murau	BBRZ Graz
KG Ragnitz Graz	Bewohnervertretung Stmk
KG Puch bei Weiz	BFI Steiermark
KG Sebersdorf	Bidok
KG Selzthal	BMKz Klagenfurt
KG Södingberg	Chance B Gleisdorf
KG St. Georgen/Stiefling	Down Syndrom Zentrum Leoben
KG St. Lamprecht	Famoos
KG St. Nikolai	Intensiv betreutes Wohnen
KG Tieschen	Deutschlandsberg
KG Trieben	Jugendgruppe Armster
KG TU Nanoversty	Jugend am Werk
KG Valerie Graz	Kastell Dornau
KG Villa Kunterbunt Weiz	Kompetenz Fürstenfeld, Leibnitz, Söchau, Pölfling Brunn
KG Wies	Lebenshilfe Admont, Arnfels, Ausseerland, Casalgasse, Ennstal, GU, Halbenrain, Hartberg,
KG Wildbach	Judenburg, Kapfenberg, Kindberg, Mureck, Mürzzuschlag, Neudau, Pöllau, Radkersburg, Rosenhain, Söding, Vorau, Zeltweg
KG Weiz	Pius Institut Bruck, Schule, Wohnen
KG Wernersdorf	Pro Mente
KG Würflach	SOBEGES Birkfeld
KG Zwergennest Graz	Sozialtherapeutikum Eggersdorf
KH Wetzelsdorf	Jugend am Werk Graz, Leoben
Kinderwald St. Marein	Verein Leib und Söl
Montessori Kinderbetreuung	Verein Neue Wege
Sonnenschein	Verein Schrittweise Kapfenberg
Waldorfskindergarten	
Waldkindergarten	
Einrichtungen Behindertenhilfe	
ABZ Andritz	
AlphaNova Kalsdorf, Hausmannstätten, Mobile Dienste	

Kinderbetreuungseinrichtungen

Apfl Pflegefamilien GmbH
 Fratz Graz Nachmittagsbetreuung
 Graz
 Hort Josefinum Leoben
 Hort Prochaskagasse
 Kinderfreundehaus Graz
 Knapp Kinderwelt
 Landesverband steirische
 Kindergruppen
 Tagesmütter Fürstenfeld, Gleisdorf,
 Graz, Kalsdorf, Leoben, Voitsberg
 Städtische Tagesbetreuung Graz
 GmbH
 WIKI
 Wiener Kinderfreunde

Wohneinrichtungen

Anton Afritsch Kinderdorf
 Aufwind
 Alkoholtherapeutische
 Wohngemeinschaft f. Frauen und
 Männer Aloisianum
 BBRZ Haltegriff
 Caritas Sprungbrett Feldbach, WG
 Voitsberg, Wohnhaus im
 Volksgarten
 Elternkindzentren Graz,
 Deutschlandsberg, Hartberg-
 Fürstenfeld, Leibnitz, Weiz
 FrühförderInnen Graz
 Heilpäd. Station Graz
 HPW GmbH, WG Pilgersdorf,
 Rottenmann, Sopa

IFF Familienhaus
 Jugend am Werk Graz, Trapez,
 WOGE
 Jugend am Werk Steiermark GmbH
 Intensivpädagogische
 Wohngemeinschaft LEO
 Jugend(sport-)häuser des Landes
 Stmk, Graz, Arnfels, Schladming,
 Eisenerz
 Kinderfreunde Steiermark
 Kohlbacher Sinko KG Bruck
 Pro Juventute Eggersdorf, Fehring,
 Feldbach, Rottenmann
 SOS Jugendwohnen Seiersberg,
 WG Gradnerstraße, Kinderdorf
 Stübing, Feldbach, Steinberg,
 Kärnten
 Stadt Graz Jugend WG's

Einrichtungen Jugendarbeit

AIS Jugendservice
 Dachverband offene Jugendarbeit
 Graz
 Evangelische Jugend
 Jugendzentrum Ardning, Gratwein,
 Kapfenberg, Liezen, Weiz,
 Grambach, Judendorf
 Katholische Jungschar
 Landesjugendreferat Steiermark
 ÖJKL Jugendleiterausbildung Graz
 Produktionsschulen FAB

Andere Institutionen

Afro Asiatisches Institut	LSF Kinder- und Jugendpsychiatrie
ARGE Jugend gegen Gewalt Graz	Graz
Beratungszentrum Knittelfeld	Miteinander Leben - Blitz
BH Deutschlandsberg	ÖBM Graz
BH Hartberg	Pfarre Hönigsberg
BH Voitsberg	SPZ Voitsberg
BH Weiz/Fürstenfeld	Schulsozialarbeit Edelschrott
BH Murtal	Senacura Stainz
Die Grünen Steiermark	SHFI Graz
Ekiz Leibnitz	Sport und Freizeitpark Frohnleiten
Frauenberatung Oberwart	SZ Friedberg, Hartberg, Neudau, Pöllau
Frauenberatung Salzburg	Verein freiwilliger sozialer Dienste
Gewaltschutzzentrum Burgenland	Verein für psychische und soziale Dienste
Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit	Wirtschaftskammer Steiermark
Heilpädagogisches Zentrum Stmk	Lehrlingshaus Knittelfeld, Fürstenfeld
IFS Frauennotwohnung Vorarlberg	Verein für Männer und Geschlechterthemen Steiermark
Kinderschutzzentrum Salzburg	
Katholische Kirche	
LKH Kinderklinik Graz	
Sozkom Flexible Hilfen	
STv Erziehungs- und Bildungswissenschaft	

8. Literatur

- Backes Susanne (2012): „Funktionieren musst du wie eine Maschine“. Leben und Überleben in deutschen und österreichischen Kinderheimen der 1950er und 1960er Jahre. Beltz Juventa
- BMI (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019
https://bundeskriminalamt.at/501/files/Broschuere_PKS_2019.pdf
- Damrow, Miriam K. (2006): Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Hurrelmann, Klaus (2007): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim: Juventa
- Kindler, Heinz (2003): Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Expertise. München: Amyna e. V.
- ÖIF (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Schmid, Conny (2012): Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. Zürich: Optimus.
- Fegert, Jörg M. & Rassenhofer, Miriam & Schneider, Thekla & Seitz, Alexander & Spröber, Nina (2013): Sexueller Kindesmissbrauch - Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann. Weinheim: Beltz Juventa (Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz)
- Bange, Dirk & Deegener, Günther (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß. Hintergründe. Folgen. Weinheim: Beltz.
- Haller, Max & Höllinger, Franz & Pinter, Annerose & Rainer, Birgit (1998): Gewalt in der Familie, Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht. Graz: Leykam.
- Juridikum 3/2014: Zeitschrift für Kritik Recht Gesellschaft. Thema Häusliche Gewalt. Verlag Österreich
- Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Wien (2017): Daten und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen.
- Schreiber, Horst (2010): Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck Wien Bozen Studienverlag.
- Sieder Reinhard & Smioski Andrea (2012): Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien.
<http://www.wien.gv.at/menschen-gesellschaft/pdf/endbericht.pdf/>, per 12.6.2013
- Klasnic, Waltraud (Hg) (2013): Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen. Graz: Leykam.
- Generalversammlung der World Association for Sexual Health (WAS) am 26. 08.1999 in Hongkong

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Opfer nach Alter und Geschlecht (BMI 2020)	4
Abbildung 2: Verhältnis Täter- Opfer (BMI 2020).....	5
Abbildung 3: Anzeigen (BMI 2020)	7
Abbildung 4: Einladung Informationsabend Sexualerziehung und Aufklärung.....	14
Abbildung 6: Artikel aus der Zeitschrift der Lebenshilfen Steiermark GmbH zum internationalen Frauentag.....	19
Abbildung 7: Artikel in der Zeitschrift Menschen von Hemma Mayrhofer und Yvonne Seidler	20
Abbildung 8: Elternbroschüre 1 Seite	25